

Pressemitteilung Sanierung Bühnen Köln**Zulassung des selbstständigen Beweisverfahrens wird weiteren
Bauverlauf nicht beeinträchtigen**

Köln, 10.05.2017

Bühnen bieten Gericht Unterstützung durch 3D-Laserscanning an

Die Bühnen reagieren gelassen auf die bereits erwartete Anordnung eines selbstständigen Beweisverfahrens durch das Landgericht Köln. „Das nicht von uns, sondern von dem gekündigten Ingenieurbüro angestrebte Verfahren wird weder den weiteren Fortgang der Sanierung noch den von uns beschrittenen Weg einer außergerichtlichen Beweissicherung beeinträchtigen“, erläutert der Technische Betriebsleiter Bernd Streitberger. „Da wir als Bauherr der Geschädigte sind, liegt es allein in unserer Hand, wann wir weiterbauen und in welcher Weise wir für uns Beweise sichern“, führt Streitberger aus. Einen Baustopp schließt Streitberger vor diesem Hintergrund aus.

Die Bühnen unternehmen zurzeit im Rahmen eines Abstimmungsprozesses mit den Versicherungen den Versuch, geeignete Streitbeilegungsmechanismen zu nutzen, um kostspielige sowie erwartungsgemäß jahrelang andauernde Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Als erster Schritt wurde hierzu bereits eine umfassende Dokumentation des Ist-Bestandes durch externe Sachverständige vorgenommen, um auch Ansprüche zu sichern. Dabei kam mit dem 3D-Laserscanning sowie mit der Erstellung von 3D-Modellen des Ist-Bestandes ein technisch höchst fortschrittliches Verfahren zum Einsatz.

Sofern dritte Beteiligte ihrerseits dennoch den Gerichtsweg anstreben, können die Bühnen dies nicht verhindern, werden dies jedoch auch nicht blockieren. „Da die Hürden für ein solches Beweisverfahren bekanntermaßen sehr niederschwellig sind, überrascht uns diese Entscheidung des Landgericht Köln nicht und wir haben entsprechend vorgearbeitet“, erklärt Streitberger. „Im Verfahren haben die Bühnen sogar an der Auswahl des Gutachters mitgewirkt.“

Da durch die Anordnung des selbstständigen Beweisverfahrens nun bereits dokumentierte Mängel durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen

abermals aufgenommen werden müssen, haben die Bühnen dem Landgericht die Ergebnisse des Laserscannings zur Verwendung angeboten, um Zeit und Kosten zu sparen. „Wir zeigen damit unsere konstruktive Haltung, auch wenn wir derzeit das vorschnelle Beschreiten des Gerichtsweges für wenig zielführend erachten. In dem Verfahren wird nicht um Rechtsfragen, sondern allein um technische Fragen gestritten, die meines Erachtens zunächst auch ohne Gerichte sachverständig geklärt werden könnten, wenn die Beteiligten sich darauf einlassen“, so Streitberger hierzu.

Christopher Braun
Leitung Kommunikation

Bühnen Köln
Offenbachplatz
50667 Köln

T 0049 - (0)221 - 221 28 366
M 0049 - (0)176 - 820 23 246
E christopher.braun@buehnen.koeln
I www.buehnen.koeln